

Antrag

des Abg. Anton Baron u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus

Wirtschaftliche Folgeschäden der bis zum Jahr 2031 verschobenen Eröffnung des Infrastruktur-Großprojekts Stuttgart 21

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. in welchem Umfang die aus der verspäteten Eröffnung von Stuttgart 21 resultierenden wirtschaftlichen Folgeschäden für den Industriestandort Baden-Württemberg derzeit aufseiten der Landesregierung Gegenstand einer Bestandsaufnahme sind und auf welcher methodischen Grundlage dabei vorgegangen wird;
2. inwieweit die betreffenden Folgeschäden bestimmten Schwerpunktbranchen der Volkswirtschaft zugeordnet werden können und dabei auch finanzielle Schadensschätzungen der Höhe nach möglich sind;
3. inwieweit in die Bewertung der wirtschaftlichen Folgeschäden der zusätzliche Faktor einbezogen werden kann, dass die städtebauliche Entwicklung des alten Gleisvorfelds (Wohnbebauung, Gewerbepark etc.) erst nach der Einstellung des Zugverkehrs im bisherigen Kopfbahnhof konkret vorangebracht werden kann und sich daher über 2031 hinaus weitere Jahre hinziehen werden;
4. wie die aus der verzögerten Eröffnung von Stuttgart 21 resultierenden Beeinträchtigungen nach Auffassung der Landesregierung für die überregionale Tourismusbranche sowie das Hotel- und Gaststättengewerbe strukturell zu bewerten sind;
5. inwieweit vonseiten der Verbände der Tourismusbranche sowie des Hotel- und Gaststättengewerbes gegenüber der Landesregierung direkte Stellungnahmen zu den aus der verspäteten Eröffnung von Stuttgart 21 resultierenden Folgeschäden erfolgt sind;

6. welche Bedeutung die Landesregierung dem generellen Imageschaden beimisst, der dem Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg durch die erneut für mehrere Jahre verschobene Eröffnung von Stuttgart 21 entstanden ist und weiter entstehen wird.

3.8.2026

Baron, Hermann, Christian Köhler,
Gerner, Kuhs, Stein AfD

Begründung

Die Deutsche Bahn hat die bereits mehrfach verzögerte Eröffnung des Infrastruktur-Großprojekts Stuttgart 21 erneut für mehrere Jahre verschoben, wobei die Inbetriebnahme des neuen Tiefbahnhofs inzwischen im Jahr 2031 erfolgen soll. Während die Diskussion über die Konsequenzen aus dieser katastrophalen Entwicklung sich in der Öffentlichkeit weitgehend auf das Bauvorhaben selbst und die daraus resultierenden Beeinträchtigungen für den Bahnverkehr fokussiert, stehen die wirtschaftlichen Folgeschäden, die über die Region Stuttgart weit hinausreichen, demgegenüber weniger im Blickpunkt. Der vorliegende Antrag enthält hierzu entsprechende Fragestellungen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 3. September 2025 Nr. D44628/2026 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus im Einvernehmen mit dem Ministerium für Verkehr und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

- 1. in welchem Umfang die aus der verspäteten Eröffnung von Stuttgart 21 resultierenden wirtschaftlichen Folgeschäden für den Industriestandort Baden-Württemberg derzeit aufseiten der Landesregierung Gegenstand einer Bestandsaufnahme sind und auf welcher methodischen Grundlage dabei vorgegangen wird;*

Die Landesregierung nimmt keine quantifizierende Bestandsaufnahme hinsichtlich etwaiger wirtschaftlicher Folgeschäden für den Industriestandort Baden-Württemberg vor.

- 2. inwieweit die betreffenden Folgeschäden bestimmten Schwerpunktbranchen der Volkswirtschaft zugeordnet werden können und dabei auch finanzielle Schadensschätzungen der Höhe nach möglich sind;*

Das Projekt Stuttgart 21 ist ein eigenwirtschaftliches Projekt der Deutschen Bahn, für das es keine volkswirtschaftliche Nutzen-Kosten-Rechnung gibt, wie etwa für Bedarfsplanprojekte des Bundes. Eine solche volkswirtschaftliche Nutzen-Kosten-Rechnung würde außerdem nur sehr schwer eine finanzielle Schadensschätzung nach Schwerpunktbranchen ermöglichen, die zudem spezifisch auf einen zeitlichen Projektverzug zurückzuführen wäre. Denn der volkswirtschaftliche Nutzen von Verkehrsprojekten wird vor allem durch Monetarisierung von Reisezeitgewinnen im Personenverkehr, Transportzeit der Ladung im Güterverkehr, Betriebskosten im Personen- und Güterverkehr, Monetarisierung von vermiedenen Lärm-, Abgas- und Treibhausgasbelastungen u. a. m. ermittelt.

3. *inwieweit in die Bewertung der wirtschaftlichen Folgeschäden der zusätzliche Faktor einbezogen werden kann, dass die städtebauliche Entwicklung des alten Gleisvorfelds (Wohnbebauung, Gewerbepark etc.) erst nach der Einstellung des Zugverkehrs im bisherigen Kopfbahnhof konkret vorangebracht werden kann und sich daher über 2031 hinaus weitere Jahre hinziehen werden;*

Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

4. *wie die aus der verzögerten Eröffnung von Stuttgart 21 resultierenden Beeinträchtigungen nach Auffassung der Landesregierung für die überregionale Tourismusbranche sowie das Hotel- und Gaststättengewerbe strukturell zu bewerten sind;*

Zu den Auswirkungen der erneuten Verzögerung der Eröffnung von Stuttgart 21 auf Gastgewerbe und Tourismus liegen der Landesregierung keine belastbaren Daten vor. Negative Auswirkungen auf Gastgewerbe und Tourismus ergeben sich insbesondere durch die erschwerte Erreichbarkeit von Zielen durch Baustellen, Sperrungen und Einschränkungen im Bahnverkehr (häufige Verspätungen und Umleitungen), durch die Beeinträchtigung der Aufenthaltsqualität, geänderte Wegeführungen etc. im Bereich des Stuttgarter Hauptbahnhofs sowie den von Bau-tätigkeiten, Sperrungen und Umleitungen betroffenen Bereichen der Innenstadt.

Die touristischen Auswirkungen durch die verzögerte Eröffnung von Stuttgart 21 sind zudem segmentspezifisch zu differenzieren. Der Tourismusstandort Stuttgart ist aufgrund seiner unmittelbaren räumlichen Nähe und der hohen Bedeutung des Geschäfts-, Messe- und Kongresstourismus stärker von der verkehrlichen Entwicklung abhängig. Die Auswirkungen auf überwiegend freizeittouristisch geprägte Destinationen des Landes, insbesondere bei einer individuellen Anreise mit dem Pkw, sind hingegen deutlich geringer.

Ein unmittelbarer, flächendeckender Nachfragerückgang im baden-württembergischen Tourismus, der ursächlich auf die Verzögerung bei der Inbetriebnahme von Stuttgart 21 zurückzuführen wäre, lässt sich auf Grundlage der verfügbaren Daten und Informationen nicht feststellen. Von der Umsetzung des Bahnprojekts Stuttgart 21 werden positive Effekte auf die Erreichbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Stuttgart und Baden-Württemberg erwartet. Für Reisende stellt die bessere Anbindung von Innenstadt, Flughafen und Messe zukünftig eine Verbesserung dar. Die erwarteten positiven Effekte auf Gastgewerbe und Tourismus werden durch die verzögerte Inbetriebnahme erst zu einem späteren Zeitpunkt wirksam, sodass in diesem Zusammenhang von Opportunitätskosten ausgegangen werden kann.

Für den Tourismusstandort Stuttgart und die Region Stuttgart ist die Erreichbarkeit von besonderer Bedeutung. Die für Stuttgart wesentlichen relevanten Segmente Geschäftsreise-, Messe- und Kongresstourismus sowie internationale Gäste und Kurzaufenthalte sind in besonderem Maße auf eine leistungsfähige, verlässliche und zeitlich gut kalkulierbare Verkehrsinfrastruktur angewiesen. Gerade für auswärtige Gäste sind eine einfache Orientierung, eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur und ein attraktiver, gut wahrnehmbarer Bahnhof wichtig. Dies betrifft sowohl die Anreise als auch die Weiterreise innerhalb Stuttgarts und der Region. Belastungen für den Tourismusstandort Stuttgart ergeben sich insbesondere durch die Erreichbarkeit mit der Bahn, die Wahrnehmung des Standorts bei nationalen und internationalen Gästen sowie für die Planbarkeit vor dem Hintergrund der wiederholten Verschiebung des Eröffnungstermins. Die Entwicklung des Tourismus wird von einer Vielzahl weiterer Faktoren beeinflusst, darunter die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere im für Stuttgart wichtigen Geschäftsreisesegment, die Entwicklung der internationalen Märkte, die Verkehrsanbindung sowie das Angebot an Veranstaltungen und touristischen Produkten.

5. *inwieweit vonseiten der Verbände der Tourismusbranche sowie des Hotel- und Gaststättengewerbes gegenüber der Landesregierung direkte Stellungnahmen zu den aus der verspäteten Eröffnung von Stuttgart 21 resultierenden Folgeschäden erfolgt sind;*

Die verlängerte Bau- und Übergangsphase erschwert laut Aussage der zuständigen Stuttgart-Marketing GmbH die touristische Standortentwicklung und stellt zusätzliche Anforderungen an die touristische Vermarktung und die Kommunikation der Erreichbarkeit. Für den Tourismusstandort Stuttgart sieht die Stuttgart-Marketing GmbH jedoch keine grundsätzliche strukturelle Gefährdung. Der Landesregierung sind keine weiteren Stellungnahmen von Verbänden der Tourismusbranche und des Hotel- und Gaststättengewerbes zu den aus der verspäteten Eröffnung von Stuttgart 21 resultierenden Folgeschäden bekannt.

6. *welche Bedeutung die Landesregierung dem generellen Imageschaden beimisst, der dem Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg durch die erneut für mehrere Jahre verschobene Eröffnung von Stuttgart 21 entstanden ist und weiter entstehen wird.*

Die Erfahrungen beim Projekt Stuttgart 21 werfen abgesehen von einem etwaigen Imageschaden für die Deutsche Bahn AG die Frage auf, wie erfolgreich in Deutschland Großprojekte realisiert werden können. Wenngleich die von der Deutschen Bahn AG mitgeteilten Hauptursachen für die Verzögerungen im Projekt Stuttgart 21 nicht auf behördliche Planungs- und Genehmigungsverfahren zurückzuführen sind, sieht die Landesregierung zur schnelleren Umsetzung von Verkehrs(groß)projekten dennoch auch großes Potenzial in der Vereinfachung und Straffung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Daher unterstützt die Landesregierung alle Anstrengungen der Bundesregierung Planungs- und Genehmigungsverfahren für wichtige Verkehrs-, Energie- und Bauprojekte in Deutschland zu verkürzen und durch unbürokratische, digitalisierte und vereinheitlichte Abläufe ein schnelleres und pragmatischeres Bauen zu ermöglichen.

Dr. Hoffmeister-Kraut

Ministerin für Wirtschaft,
Handwerk und Tourismus